

Erlaß aus dem letzten Jahr dafür gesorgt, daß Großveranstaltungen ohne die Zustimmung der Sicherheitsbehörden nicht mehr stattfinden können. Wir haben gemeinsam mit den Kommunen Leitfäden erarbeitet, wo die Großen den Kleinen Ratschläge geben, wie man mit diesen Großveranstaltungen zukünftig umgehen sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Politik besteht gelegentlich – manchmal auch sehr häufig – aus Ritualen. Man weiß auch, daß markige Worte schnell gedruckt werden. Das wissen wir alle; das weiß auch ich. Wir sollten nicht im Zusammenhang mit dieser Katastrophe versuchen, durch markige Worte politischen Geländegewinn zu erreichen. Dies wird auch im Sinne der Betroffenen nicht zum Erfolg führen.

Wir sollten daran denken, daß da 21 junge Menschen zu Tode gekommen sind, daß viele verletzt worden sind, daß Einsatzkräfte heute noch traumatisiert sind, daß sie unseres Mitgeföhls bedürfen, unserer Unterstützung. Wir sollten als Politiker nicht versuchen, uns in dieser Stunde untereinander die Schuld zuzuschieben. Wir sollten darauf vertrauen, daß eine unabhängige Justiz letztendlich Klarheit schafft.

Ich will hier gern alle Abgeordneten des Landtags einladen, kommenden Sonntag an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen, die auf Wunsch der Angehörigen von der Ministerpräsidentin, von der Staatskanzlei organisiert wird. Sie findet statt in der Arena des MSV Duisburg, aber nicht um diese Arena mit Zehntausenden Menschen zu füllen, sondern mit dem Ziel, keinesfalls Enge aufkommen zu lassen.

Ich würde gern schließen mit den Worten von Präses Nikolaus Schneider, der vor einem Jahr Folgendes gesagt hat:

„Schreckensbilder besetzen unser Denken und Föhlen: junge Menschen, die verzweifelt um ihr Leben kämpfen, fassungslose Menschen, die ihrer Trauer und Wut ungefiltert Ausdruck geben, erschütterte Helferinnen und Helfer, Polizistinnen und Polizisten, die selbst Hilfe und Ermutigung brauchen, aber auch Erwachsene, die wie versteinert Verantwortung von sich wegschieben.“

Und Präses Schneider weiter:

„Stärker als der Tod ist die Liebe ... Der Tod kann unsere Liebe zu den Menschen, die wir verloren haben, nicht auslöschen.“

Sehr verehrte Abgeordnete, ich hoffe, wir sehen uns kommenden Sonntag.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Innenminister.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, daß ich für alle Abgeordneten sprechen kann, wenn ich darauf hinweise und daran erinnern möchte, daß auch die Gedanken des Landtags von Nordrhein-Westfalen, aller Abgeordneten aller Fraktionen, aller Kolleginnen und Kollegen am kommenden Sonntag in Duisburg sind. Unsere Gedanken sind dort. Wir werden möglichst zahlreich an dieser Gedenkveranstaltung in Duisburg teilnehmen. Unsere Gedanken am Sonntag sind bei den Opfern. Sie sind bei den Angehörigen. Sie sind bei den Helfern, bei allen, die unter dieser fürchterlichen Katastrophe in Duisburg zu leiden haben. Unsere Gedanken sind bei ihnen. Und wir werden sie am Sonntag in unser Gebet einschließen.

(Allgemeiner Beifall)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem **Antrag Drucksache 15/2378** seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP und der CDU bei Enthaltung der Linkspartei **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2444**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU bei Zustimmung der Fraktion Die Linke und bei Enthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

## 2 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2379

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Voigtsberger das Wort.

**Harry Kurt Voigtsberger,** Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, nach dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt ist es etwas schwierig, wieder zum Alltag zurückzukehren. Aber es ist mir ein Bedürfnis, Herrn Kollegen Stotko

zu danken. Sein Wortbeitrag hat mich tief bewegt und hat, denke ich, dem Ganzen auch eine Würde gegeben. Vielen Dank dafür.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Tariftreue- und Vergabegesetz hat ein wichtiges Ziel. Das ist sicher ein Ziel, das uns vereint, nämlich der Schutz des fairen Wettbewerbs und der rechtstreu- en Unternehmen.

In Nordrhein-Westfalen sollen in Zukunft keine öffentlichen Beschaffungen mehr durchgeführt werden, die ohne Rücksicht auf soziale oder ökologische Folgen allein auf der Grundlage eines vermeintlich günstigsten Angebotes getroffen werden.

Ein Mindestlohn in Höhe von 8,62 € soll Lohn- und Sozialdumping bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Nordrhein-Westfalen verhindern. Bieter, die im Vergabeverfahren untertariflich entlohnte Beschäftigte einsetzen, dürfen sich nicht auf Kosten redlicher Unternehmen ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen können. Dafür steht in Zukunft das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Auch der Grundsatz von gleichem Lohn für gleiche Arbeit, vor allem hier für Leiharbeitnehmer, ist im Gesetz verankert wie auch die Festlegung sogenannter repräsentativer Tarifverträge im ÖPNV.

Lassen Sie mich betonen: Ja, es wird nicht nur einen repräsentativen Tarifvertrag im ÖPNV geben; die Tarifvertragsparteien werden im Rahmen einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe an der Auswahl der als repräsentativ festzulegenden Tarifverträge mitwirken können. Ich denke, auch das ist ein wesentliches Element der Beteiligung.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen steht für eine sozial verantwortliche, mittelstandsfreundliche, aber auch umweltfreundliche und nachhaltige Vergabe öffentlicher Aufträge. Dies bedeutet, dass künftig ILO-Kernarbeitsnormen, Maßnahmen der Frauenförderung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der öffentlichen Auftragsvergabe stärker eine Rolle spielen sollen.

Dabei muss der Gedanke einer nachhaltigen Fortentwicklung der öffentlichen Auftragsvergabe kein Widerspruch zu einer möglichst wirtschaftlichen Beschaffung sein. Es sind künftig innovative und wirtschaftliche Lösungen zur Deckung des Beschaffungsbedarfs gefragt.

Angesichts des Fachkräftemangels kann sich – ich denke, da sind wir uns auch einig – keine Branche mehr erlauben, auf das Potenzial gut ausgebildeter Frauen, aber auch Männer oder Frauen in der Familienphase zu verzichten. Die öffentliche Hand ist hier gehalten, eine Vorbildfunktion einzunehmen, auch durch Anreizwirkungen und Vergaben im Rahmen der öffentlichen Beschaffung.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz muss durch konkretisierende Rechtsverordnungen, aber auch durch Informations- und Schulungsmaßnahmen der Vergabestellen dies alles mit Leben füllen. Das ist mir durchaus bewusst, und dieser Aufgabe stellen wir uns auch.

Wir sind der Auffassung, dass die Erreichung einer nachhaltigeren öffentlichen Beschaffung diesen zusätzlichen Aufwand rechtfertigt, der mit den Auflagen des Tariftreue- und Vergabegesetzes verbunden ist. Über den Ausgleich unvermeidbarer, aber nach unserer Auffassung auch vertretbarer Belastungen der Kommunen werden wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden schnellstmöglich in einem formalen Verfahren nach dem Konnexitätsausführungsgesetz verständigen. Die zusätzlichen Bürokratielasten für die Wirtschaft sind durch sogenannte Eigenerklärung der Vergabeverfahren mit einem nur geringen Mehraufwand verbunden.

Ich bin sicher, dass die Branchenverbände und die Kammern ihre Mitgliedsunternehmen hinsichtlich der Entwicklung der gesetzeskonformen Formularverträge unterstützen werden. Ich denke, die Unternehmen werden die Veränderungen im Vertragsmanagement genauso wie jede andere Veränderung in solchen Rahmenbedingungen schneller in die Praxis umsetzen können, als die Bedenkenträger dies heute vermuten.

Meine Damen und Herren, wir werden durch entsprechende Durchführungsverordnungen, Leitfäden, Informations- und auch Best-Practice-Hinweise die Einführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes in die Praxis begleiten. Darauf können sich alle verlassen.

Abschließend möchte ich noch die im Tariftreue- und Vergabegesetz verankerte Prüfbehörde des Landes ansprechen. Sie soll zur Entlastung der öffentlichen Auftraggeber, insbesondere der Kommunen, die Einhaltung der Vorgaben zum Mindestlohn und zu den als repräsentativ festgelegten Tarifverträgen im ÖPNV prüfen. Die Prüfbehörde wird dabei Hand in Hand mit der Finanzkontrolle „Schwarzarbeit“ der Zollverwaltung des Bundes zusammenarbeiten, die die Einhaltung der Vorgaben nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz prüft. Öffentliche Auftraggeber können hier, falls erforderlich, auch Auskünfte über Bieter einholen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Schluss sagen: Diesen Weg gehen wir nicht allein. Sowohl auf der Ebene der Europäischen Kommission als auch in einer Vielzahl von Bundesländern ist es inzwischen erklärtes politisches Ziel, verstärkt Sozialstandards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit in der öffentlichen Auftragsvergabe zu verankern.

Die Wirtschaft selbst geht übrigens – wie Sie wissen – schon längst diesen Weg mit den sogenannten CSR-Strategien. Ich habe vor Kurzem in einer Ver-

anstellung viele dieser Aspekte, die ich jetzt angesprochen habe, auch von Unternehmen gehört, dass sie sich an diesen Fragen längst engagiert beteiligen.

Es ist an der Zeit, mit dem neuen Tariftreue- und Vergabegesetz NRW ein in die Zukunft gerichtetes, sozialverträgliches und nachhaltiges Beschaffungswesen in Nordrhein-Westfalen zu etablieren. Ich würde mich freuen, wenn Sie mich auf diesem Weg unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lienenkämper.

**Lutz Lienenkämper (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Diese Minderheitsregierung hat in ihrem ersten Jahr schon viele Gesetze eingebracht, viele schlechte Gesetze und manche Gesetze, die dem Land Nordrhein-Westfalen schaden. Ich bin der festen Überzeugung: Dieses Tariftreuegesetz ist das schlechteste von diesen Gesetzen. Es schadet den Menschen, es schadet der öffentlichen Hand, es schadet der Wirtschaft, es schadet dem ganzen Land Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Es ist überflüssig, ein Bürokratiemonster, unkontrollierbar, ordnungspolitisch verfehlt, schlecht gemacht. Schlechter geht ein solches Gesetz überhaupt nicht mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zurufe von Thomas Eiskirch [SPD], von Heike Gebhard [SPD] und von Bärbel Beuermann [LINKE])

Ein reines Bürokratiemonster wird aufgebaut. Ich sehe jetzt schon ganze Kohorten von Beamten in Nordrhein-Westfalen mit Kommentaren zu Tarifverträgen durchs Land fahren und zu schauen, wie so etwas überwacht werden kann.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch!)

Die armen Kolleginnen und Kollegen, die diese Arbeit leisten müssen, die Sie ihnen einbrocken! Ein Bürokratiemonster allererster Ordnung – Sie schaffen neue Bürokratie, anstatt die Wirtschaft ein bisschen zu entlasten. Das ist genau die falsche Richtung.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Eiskirch zulassen?

**Lutz Lienenkämper (CDU):** Nein, ich würde gern im Zusammenhang vortragen.

Im Übrigen ist das Gesetz überflüssig. Es gilt der alte Grundsatz: Wenn es nicht zwingend erforderlich ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es zwingend erforderlich, keines zu erlassen. Hier ist überhaupt kein Handlungsbedarf zu erkennen. Dieses Gesetz ist überflüssig.

Vergabefremde Kriterien gehören übrigens auch nicht ins Gesetz. Das ist meine feste Überzeugung. Ich sehe jetzt schon ein Tiefbauunternehmen irgendwo in Nordrhein-Westfalen mit 21 Mitarbeitern daran feilen, einen Frauenförderplan aufzustellen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch! – Heike Gebhard [SPD]: Das können die Unternehmer selbst!)

nur damit man in diesem Land noch irgendeinen öffentlichen Auftrag bekommen kann. Das kann doch wohl nicht normal sein. So etwas geht nicht durch!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Dann verteuern Sie noch einmal nonchalant die öffentlichen Aufträge um 400 bis 500 Millionen €,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Milliarden!)

als hätte das Land Geld in der Kasse, als hätten die Kommunen Geld in der Kasse, und sagen in völliger Verkennung der Interessen der Kommunen: Na ja, wir reden jetzt ja mal mit den kommunalen Spitzenverbänden und klären es nachher. – Erst die Scherben machen und nachher die Scherben aufkehren – das ist nicht die richtige Politik!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Dann finden wir auch noch einen staatlich angeordneten branchenübergreifenden Mindestlohn. Das ist ordnungspolitischer Unsinn. In Wahrheit ist das die Aushöhlung der Tarifautonomie, meine Damen und Herren.

(Beifall von Christian Weisbrich [CDU])

Wie wenig Vertrauen haben Sie eigentlich in die Tarifvertragsparteien in diesem Land, wenn Sie meinen, der Staat könne die Lohnfindung besser machen als die Tarifvertragsparteien in diesem Land? Das ist nicht wahr. Die Tarifpartner können das besser als der Staat.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Ich würde mich darüber freuen, wenn die Tarifvertragsparteien in möglichst vielen Branchen faire und geeignete Lohnuntergrenzen vereinbaren würden. Das ist richtig für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; das wäre gut und richtig. Nur: Es ist falsch, wenn der Staat meint, diese Vereinbarungen selbst ersetzen zu können. Das führt in die Irre und höhlt in Wahrheit die Tarifautonomie in diesem Land aus.

Sie sind an dieser Ecke zum Erfüllungsgehilfen der Gewerkschaften geworden. Das überrascht mich bei der Performance der Regierung im Übrigen nicht. Aber ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Das schadet diesem Land ganz enorm.

Schauen Sie sich dann auch noch an, mit welcher Chuzpe man das alles als konsensuales Paket vorstellt, fällt mir dazu ein: Sie wissen doch ganz genau, dass Sie mit diesem Paket den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst schaden, denn die Aufträge werden teurer, Sie schaden der Ordnungspolitik, Sie schaden diesem Land – nur damit Sie eine linke Fraktion einkaufen und alte Wahlversprechen bedienen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Sie wissen ganz genau, dass das falsch ist. Ein solches Gesetz braucht kein Mensch. Wir werden es ablehnen, und ich hoffe, es gelingt gemeinsam, dass dieses Gesetz am Ende des Tages dort landet, wohin es gehört, nämlich im Orkus der Geschichte und im Papierkorb dieses Landtages.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Da ist bestimmt auch noch Platz für Sie! Hoffentlich ist der Mülleimer groß genug!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Schmeltzer.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe selten so viel unqualifizierten Mist von einem verantwortungsvollen Unionspolitiker

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

gehört, der allem Anschein nach nicht eine Silbe dieses Gesetzentwurfes gelesen hat. Sonst würden Sie hier nicht so viel falsch wiedergeben, es sei denn, Sie wollen die Menschen wieder einmal ganz bewusst blenden.

Heute wird in das Parlament ein gutes Gesetz eingebracht. Viele Menschen in Nordrhein-Westfalen und auch viele Verbände, Herr Lienenkämper, warten darauf.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

– Zu Ihnen komme ich noch, Herr Brockes!

Andere Länder haben bereits ein ähnliches Tarifreuegesetz. Unseres wird jetzt schon bundespolitisch von vielen Verbänden – nicht nur von Gewerkschaften, Herr Lienenkämper – gelobt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wo denn?)

Zentrale Themen gesellschaftlicher Bedeutung werden von uns aufgegriffen. Ich erinnere nur an die DIW-Studie, bei der gerade ermittelt worden ist,

dass die Realeinkommen um 16 % gesunken sind. Wir werden mit diesem Tarifreuegesetz zumindest im Ansatz diesem entgegenwirken.

Herr Lienenkämper, Sie sollten das Gesetz in der Tat einmal lesen. Dann würden Sie es vielleicht auch verstehen. Ich bin aber auch gerne bereit, es Ihnen – sogar in der Sommerpause – unter vier Augen einmal etwas zu erklären.

Der vorliegende Gesetzentwurf kommt unserer politischen Verantwortung für ein soziales und gerechtes öffentliches Beschaffungs- und Vergabewesen vorbildlich nach. Die Zeit der billigsten Vergabe, die Sie geduldet haben, ist in Nordrhein-Westfalen bei öffentlichen Aufträgen endgültig vorbei.

Unfaire Löhne sind nach wie vor eine der größten Bedrohungen des sozialen Friedens und für den sozialen Zusammenhalt. Dies ist ein Gesetz zur Sicherung ordentlicher Löhne, zum Erhalt einheimischer Arbeitsplätze und – was Sie immer wieder verkennen – zur Sicherung der heimischen Wirtschaft.

Ich denke dabei zum Beispiel an einen Bauunternehmer in meiner Heimatstadt, eingetragenes CDU-Mitglied, der immer wieder sagt: Das Tarifreuegesetz muss kommen, Rainer Schmeltzer, wir werden hier durch Billigstanbieter ausgebootet von außerhalb. Da habt Ihr mich an eurer Seite. – Das sagt er als CDU-Funktionär.

Jetzt wird vermieden, dass untertariflich entlohnte Beschäftigte eingesetzt werden und sich Bieter somit auf Kosten unserer vor Ort redlichen Unternehmen illegitime Wettbewerbsvorteile verschaffen. Deshalb regelt dieses Gesetz im Übrigen im Rahmen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und im Rahmen der Vorgaben des EuGH-Urteils, des sogenannten Ruffert-Urteils, als wesentliche Punkte die Verankerung der Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentendegesetz und einen vergabespezifischen Mindestlohn in Höhe von 8,62 €. Minister Voigtsberger hat es angesprochen.

Es ist nicht so, wie Sie, Herr Lienenkämper, immer bewusst falsch interpretieren, dass der Mindestlohn staatlich angeordnet wird, sondern er wird durch eine paritätisch besetzte Kommission von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorgeschlagen und dabei anhand der sozialen, gesellschaftlichen und der Einkommensentwicklungen ermittelt und letztlich festgelegt.

Hören Sie mit Ihrer Mär auf, die Menschen draußen im Land zu belügen.

(Widerspruch von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Lesen Sie es doch nach! Meins ist die Wahrheit und steht im Gesetz, das Sie noch nicht einmal gelesen haben. Danach gilt:

– Repräsentative Tarifverträge im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs! Auch hier gibt

es eine Kommission, paritätisch besetzt aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

- Gleichstellung von Leiharbeitnehmern!
- Einbeziehung von Nachunternehmern, damit eben nicht nach dem billigsten Prinzip weiter nach unten durchgedrückt wird!
- Besondere Berücksichtigung der Interessen mittelständischer Unternehmen!

Um unsere landespolitischen Ziele, den Schutz des fairen Wettbewerbs, den Schutz der rechtstreuen Unternehmen sowie die Entlastung der Sozialkassen, die Sie überhaupt nicht vor Augen haben, durchzusetzen, wird dieses Gesetz zum Erfolg geführt werden.

Damit auch diese Mär von der Bürokratie endlich einmal ein Ende findet: Zum einen ist es so, dass die Kommunen bei der Überprüfung im Hinblick auf Personal und Kosten entlastet werden.

(Lebhafter Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, Sie sind gleich noch dran.

Zur Überprüfung dieses Gesetzes wird es eine Kommission geben, die beim Land angesiedelt ist.

Um die Bürokratie nicht auszudehnen – das die ausgeweitet wird, ist nämlich auch eine Mär –, wird es verbindliche Erklärungen geben. Den Unternehmer mit gutem Gewissen, der keine Erklärung unterschreiben kann, den müssen Sie mir einmal zeigen. Und ich verweise auf den Paragraphen zum Präqualifikationsverfahren, das sich im Baugewerbe bereits großer Beliebtheit erfreut. Dieses Präqualifikationsverfahren wird in Absprache mit Wirtschaft und Gewerkschaften natürlich auch auf die anderen Branchen angewandt.

Zu Ihnen, Herr Brockes! Es ist hanebüchen, und ich weiß jetzt schon, was der Inhalt Ihrer noch nicht gehaltenen Rede sein wird. Sie haben nämlich seit 2002 nichts anderes auf der Pfanne.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Sie werden von zu hohen Kosten reden, Sie werden von mittelstandsfeindlicher Bürokratie reden.

(Lebhafte weitere Zurufe von Dietmar Brockes [FDP])

– Sparen Sie doch Ihre Energie.

Sie haben in der Presse eine Stunde nach Veröffentlichung der Pressemitteilung schon über Inhalte geredet, die Sie noch gar nicht kannten. Das zeigt scheinbar ein bisschen Ihren Futurismus. Sie haben keine Ahnung. Sie stürzen die Menschen in Niedrigstlöhne. Sie schützen die heimische Wirtschaft nicht!

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Schmelzter, Ihre Redezeit!

**Rainer Schmelzter (SPD):** Sie sind schädlich für dieses Land! Jetzt haben wir ein Tariftrueugesetz, das die Menschen schützt.

(Beifall von der SPD)

Deswegen werden wir es auch durchsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Schmelzter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Schneckenburger.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut, Herr Lienenkämper, dass uns ein neuer Entwurf für ein Tariftrueu- und Vergabegesetz vorliegt. Sie haben sich in einen ziemlichen ideologischen Furor geredet. Sie selber haben das alte Tariftrueugesetz abgeschafft, statt es in Ihrem Sinne zu verbessern.

Ich will Ihnen gleich noch einmal etwas dazu sagen, warum das nicht nur absolut inkonsequent war, sondern auch inkonsequent gemessen an Ihrer eigenen Politik. Denn Sie haben ja an anderer Stelle versucht, die Inhalte des Tariftrueugesetzes zumindest landespolitisch in irgendeiner Weise umzusetzen, wenn auch nur halbherzig. Sie haben zwar Runderlässe gemacht, aber das Gesetz haben Sie abgeschafft, damit Sie sozusagen eine ideologisch reine Weste haben. Dem Land aber haben Sie damit Schaden zugefügt. Das muss man klar sagen.

Sie haben damit einen Steuerungshebel aus der Hand gegeben, um in Nordrhein-Westfalen Tariftrueu durchzusetzen, und das zum Schaden von kleinen und mittleren Unternehmen. Fragen Sie in den Unternehmen einmal nach, wie es dort seit dem 1. Mai aussieht, seitdem die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt. Sprechen Sie einmal mit den kleinen Handwerksunternehmen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Herr Brockes, Sie haben ein großes Interesse daran, dass ihre gute und qualitätsvolle Arbeit in Nordrhein-Westfalen entsprechend entlohnt wird und dass sie bei der Auftragsvergabe eine Chance haben,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

statt durch Schmutz- und Billigkonkurrenz unterboten zu werden. Auch wir müssen ein Interesse daran haben, dass diese Unternehmen am Ende die öffentlichen Aufträge erhalten; denn dann müssen wir die Arbeitnehmer nicht wieder durch KdU – Kosten der Unterkunft – kommunal subventionieren, weil sie Aufstockerinnen und Aufstocker sind. Das muss unser Interesse sein.

Wir wollen soziale Sicherheit in den Kommunen, und wir wollen auch, dass das öffentliche Geld in die richtigen Kanäle fließt und dass es entsprechend ausgegeben wird.

Herr Lienenkämper, Ihr Herr Laumann hat noch in der vergangenen Legislaturperiode Indien besucht und dort mit eigenen Augen gesehen, was es bedeutet, wenn Kinder Grabsteine herstellen müssen. Ich finde, das ist ein humanitärer und menschlicher Skandal.

Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass wir in Nordrhein-Westfalen nicht mit öffentlichen Geldern Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit ankauen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

In Kenntnis dessen – weil Sie das gesehen haben – haben Sie – immerhin – einen Runderlass gemacht. Es war damals Ihre Ministerin, Ihre Kabinettskollegin, die diesen Runderlass gemacht hat. Aber Sie waren nicht so konsequent, das in ein Gesetz zu gießen. Sie haben das in Form eines Runderlasses gemacht und somit einen zahnlosen Tiger geschaffen.

Sie haben auch an einer anderen Stelle, an der Sie ebenfalls etwas richtig erkannt haben, einen zahnlosen Tiger geschaffen. Sie haben richtig erkannt, dass es nicht sinnvoll ist, bei der öffentlichen Beschaffung immer nur auf das billigste Produkt zu setzen, sondern dass man dabei dafür sorgen muss, dass die Nachhaltigkeit den richtigen Stellenwert hat: Die Produkte, die man einkauft, müssen auch nach fünf oder nach zehn Jahren noch wirtschaftlich sein, weil der Energieverbrauch entsprechend ist.

Also haben Sie auch da einen Runderlass gemacht und damit ausgedrückt: Gut, ein bisschen haben wir es erkannt, und wir wollen auch etwas machen. Aber so richtig ernst meinen wir es nicht.

Herr Lienenkämper, wir meinen es ernst.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Wir wollen faire Löhne. Wir wenden uns gegen ausbeuterische Kinderarbeit, und wir wollen auch, dass ökologische Nachhaltigkeit den Einkauf in diesem Land prägt. Das ist absolut wichtig.

Man muss sich einmal klarmachen, worum es eigentlich geht: 50 Milliarden € werden in Nordrhein-Westfalen im Einkauf umgesetzt: vom Land, von den Kommunen, von den Landschaftsverbänden. Wir haben damit einen enormen Hebel in der Hand, mit dem wir etwas tun können, wenn wir ihn richtig einsetzen.

Sie wollen ihn aber nicht richtig einsetzen, und darum machen wir Ihnen den Vorschlag, das mit einem Tariftreue- und Vergabegesetz zu regeln. Wir wollen, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden und dass das Land ökologische Produkte

kauft. Wir wollen, dass damit auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringert wird.

Ich will noch auf einen dritten Punkt eingehen. Sie haben das Szenario von einem Unternehmen gezeichnet, das einen Frauenförderplan auflegt, weil es durch das Tariftreue- und Vergabegesetz dazu gezwungen worden ist. – Herr Lienenkämper, ich glaube, Sie wissen ziemlich genau, dass das Unsinn ist. Jedes Unternehmen in Nordrhein-Westfalen weiß, dass es künftig mit dem Rücken zur Wand steht, wenn es darum geht, Fachkräfte zu finden. Jedes Unternehmen weiß, dass das gerade auf den ländlichen Raum zutrifft; denn dort ist der Fachkräftebedarf besonders hoch. Deswegen ist jedes Unternehmen sehr gut beraten, wenn es einen Frauenförderplan auflegt, und zwar schlicht und ergreifend aus eigenem Interesse: um dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiterinnen im Unternehmen gefördert werden.

Wir wollen das vom Land aus unterstützen; denn wir haben erkannt, dass das der richtige Weg ist und dass wir das Potenzial von Frauen abholen müssen. Darum haben wir diesen Aspekt auch in das Tariftreue- und Vergabegesetz aufgenommen.

Es ist kein bürokratisches Monstrum; es ist genau das Gegenteil. Sie sollten in der Tat einmal hineinschauen. Da hat der Kollege Schmelzer recht: Lesen – ein Blick in das Gesetz – erhöht die Erkenntnisfähigkeit an der Stelle. Herr Lienenkämper, Sie sollten einmal hineinschauen.

(Beifall von den GRÜNEN – Lutz Lienenkämper [CDU]: Danke, Frau Kollegin!)

Das Präqualifikationsverfahren hilft gerade, wenn es darum geht, das Entstehen eines bürokratischen Monstrums zu vermeiden. Es hilft den Unternehmen, sich diesen ganzen Vergabeprozess zu erleichtern. Die Prüfbehörde beim Land ist ebenfalls ein wesentliches Instrument. Herr Brockes, dieses Gesetz ist mittelstandsfreundlich.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht! – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wir laden Sie herzlich zu der Debatte ein. Wir können auch einmal gemeinsam mit Herrn Brockes lesen; das bekommen wir alles hin.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Bevor ich Herrn Brockes für die FDP-Fraktion das Wort erteile, möchte ich mich an die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne wenden. Beifalls- oder Missfallensbekundungen sind in diesem Haus nicht gestattet. Ich bitte Sie ganz herzlich, darauf zu ach-

ten und das zu unterlassen, weil wir ansonsten die Saaldiener bitten müssen, Sie daran zu erinnern. – Vielen Dank.

Herr Witzel, zur Geschäftsordnung.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Ich habe mich an dieser Stelle zur Geschäftsordnung gemeldet, weil ich für die FDP-Landtagsfraktion beantragen möchte, dass dieses Parlament beschließt, zu der laufenden Debatte den Finanzminister ins Plenum zu zitieren. Er gibt gegenwärtig vor dem SPD-Fraktionssaal eine Pressekonferenz.

Das Vergaberecht ist ein Thema, das originär auch den Finanzminister betrifft. Wir halten es für eine Stilllosigkeit, dass während des laufenden Plenarbetriebs Regierungsmitglieder unangekündigt Pressekonferenzen im Haus des Landtags abhalten.

(Beifall von der FDP)

Wir beantragen deshalb, dass er an dieser Debatte teilnimmt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Witzel. – Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Herr Kollege Schmeltzer. Angesprochen ist § 61 unserer Geschäftsordnung: Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung.

**Rainer Schmeltzer**<sup>\*)</sup> (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das zeigt ein weiteres Mal, dass die FDP überhaupt nicht im Film ist, worum es hierbei geht.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Das ist wieder typisch für diese Regierung!)

Es geht darum, dass wir hier ein Ressort ansprechen, nämlich originär das des Wirtschaftsministers. Sie werden feststellen, dass an der Beratung des Gesetzentwurfs alle zu beteiligenden Ausschüsse beteiligt sind und dass er überwiesen wird. Von daher bitte ich darum, diesen Geschäftsordnungsantrag nicht zuzustimmen, ihn nicht zuzulassen; denn nur der Wirtschaftsminister ist hier zuständig.

(Zurufe von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen in der Geschäftsordnungsdebatte sehe ich nicht.

Nach § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung – „Der Landtag und seine Ausschüsse können die Anwesenheit jedes Mitgliedes der Landesregierung verlangen“ – kommen wir jetzt zur Abstimmung über dieses Begehren, die Anwesenheit des Finanzmi-

nisters zu verlangen. Wer dem Begehren folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion Die Linke.

(Ralf Witzel [FDP]: Was haben Sie für ein Parlamentsbewusstsein?)

Das Letztere war die Mehrheit. Damit ist der **Geschäftsordnungsantrag abgelehnt**, das Begehren, den Finanzminister zu zitieren, ebenfalls.

Wir fahren in der Debatte fort. Stimmschonend hat jetzt Herr Brockes das Wort.

**Dietmar Brockes**<sup>\*)</sup> (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es, ehrlich gesagt, unverschämt, wie der Finanzminister dieses Hohe Haus missachtet und parallel zu der laufenden Plenarsitzung zu Pressekonferenzen einlädt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Das ist eine Stilllosigkeit. Aber die passt natürlich zu dieser rot-grünen Landesregierung.

Apropos passend zu dieser Landesregierung: Meine Damen und Herren, in der Plenarsitzung am Mittwoch wurde die Erhöhung der Wassersteuer und die Erhöhung der Grunderwerbsteuer beschlossen. Heute wird ein weiteres Kapitel der Wirtschafts- und mittelstandsfeindlichen Politik dieser rot-grünen Landesregierung aufgeschlagen.

(Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

In Ihrem Koalitionsvertrag hatten sich SPD und Grüne mit großen Buchstaben den Abbau der Bürokratie auf die Fahnen geschrieben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig! Ich kenne ihn besser als Sie!)

– Ich zitiere, Herr Schmeltzer; hören Sie gut zu! –:

„Durch den weiteren Abbau von bürokratischen Erfordernissen ... wollen wir dazu beitragen, die Verwaltungsmodernisierung in der Fläche fortzusetzen. Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung soll dazu die Regelungsdichte ... verringert werden.“

Genau das Gegenteil machen Sie!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Falsch!)

„Wir werden stetig prüfen, wo sich Einsparpotenziale für das Land ergeben und insbesondere Einsparungen durch Bürokratieabbau vornehmen.“

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und in den Sozialkassen durch faire Löhne, Herr Kollege!)

Ganz konkret zum Tariftreuegesetz haben Sie geschrieben: Dies sollte

„ ... weder bei den Kommunen noch in den Unternehmen zu bürokratischen Durchführungshemmnissen führen.“

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, all dies ist heute hier Schall und Rauch.

(Beifall von der FDP)

An Ihrem Anspruch, Bürokratie abzubauen, ist die rot-grüne Landesregierung krachend gescheitert. Denn was sich hinter dem freundlichen Titel „Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ verbirgt, ist nichts anderes als ein gewaltiges Bürokratiemonster, das Mittelstand und Kommunen in Nordrhein-Westfalen gleichermaßen das Fürchten lehrt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Schon das damalige rot-grüne Tariftreuegesetz hatte es in sich. Die Vertreter der Wirtschaft und auch der Kommunen sind damals Sturm dagegen gelaufen und waren regelrecht erleichtert, meine Damen und Herren, als wir es im Jahre 2006 abgeschafft haben. Die rot-grüne Regelungswut des Jahres 2002 wird nun aber sogar übertroffen. Meine Damen und Herren, das sieht man alleine schon am Umfang des Gesetzes, das mit 53 Seiten viermal so groß ist wie das damalige Gesetz.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die haben Sie alle nicht gelesen. Das ist Ihr Problem!)

Reden Sie noch einmal von Bürokratieabbau, Herr Kollege Schmeltzer: Nicht genug, dass die öffentliche Vergabe jetzt an einen Mindestlohn gekoppelt wird; sie wird zudem regelrecht mit vergabefremden Kriterien überfrachtet, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Auch nicht gelesen!)

Öffentliche Auftraggeber sollen verpflichtet werden, bei der Vergabe von Aufträgen Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz zu berücksichtigen. Bei der Ausführung öffentlicher Aufträge dürfen keine Waren verwandt werden, die unter Missachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation hergestellt wurden. Öffentliche Aufträge sollen nur an solche Unternehmen vergeben werden, die sich schriftlich verpflichtet haben, bei der Ausführung des Auftrags Maßnahmen zur Frauenförderung, zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im eigenen Unternehmen durchzuführen.

Meine Damen und Herren, gut, das sind alles hehre Ziele, aber die haben alle nichts in einem Vergaberecht zu suchen.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Denn das Ziel des Vergaberechts ist es, einen fairen Wettbewerb bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge und den sparsamen Umgang mit Steuermitteln zu gewährleisten, meine Damen und Herren.

Für den öffentlichen Auftraggeber ist entscheidend, dass das Angebot wirtschaftlich und der Auftragnehmer zuverlässig, leistungsfähig und fachkundig ist. Durch die Einführung dieser zusätzlichen Kriterien würde der Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot verfälscht und würden die Kosten der Beschaffung zulasten der öffentlichen Haushalte erhöht.

Meine Damen und Herren, die Leidtragenden wären insbesondere mittelständische Unternehmen, die diese Gesetze gar nicht mehr erfüllen können.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch!)

Meine Damen und Herren, Herr Schmeltzer, sagen Sie mir doch einmal: Wie soll ein kleiner Handwerksunternehmer

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

dafür sorgen, dass sämtliche seiner Produkte, die zur Auftragserfüllung eingesetzt werden, fair gehandelt und unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen geschaffen wurden? Wie soll er das machen?

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, noch einen weiteren Punkt möchte ich anführen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Aber kurz, Ihre Redezeit ist beendet.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Dietmar Brockes**<sup>\*)</sup> (FDP): Wenn ich noch den einen Punkt, Frau Präsidentin, ausführen darf. Es wäre auch schön gewesen, wenn etwas mehr Aufmerksamkeit des Plenums da gewesen wäre, aber gut.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Brockes, Ihre Redezeit ist trotzdem zu Ende.

**Dietmar Brockes**<sup>\*)</sup> (FDP): Herr Minister Voigtsberger, Sie haben beim Mittelstandsgesetz von einer Kultur des Dialogs mit allen Beteiligten gesprochen. Wo ist die Kultur des Dialogs bei diesem Gesetz gewesen?

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Sie haben bei diesem Gesetz keinen einzigen Wirtschaftsverband, keine einzige Organisation, keine mittelständischen Vertreter berücksichtigt. So sieht Ihre Kultur des Dialogs aus. – Vielen Dank auf Ihre Aufmerksamkeit.



(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Muss sich diese Partei nicht an die parlamentarischen Gepflogenheiten halten?)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Brockes, der Redezeitblock beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Sie haben jetzt um 45 Sekunden überzogen. – Vielen Dank.

Letzter Redner ist der Debatte ist Herr Kollege Aggelidis für die Fraktion Die Linke.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Schönen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich noch irgendeinen Zweifel daran gehabt hätte, dass das Gesetz ganz gut sein muss, dann hätten mich die Tiraden der Kollegen Lienenkämper und Brockes eines Besseren belehrt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Bereits im November letzten Jahres hat Die Linke einen Antrag zu Mindestanforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen in den Landtag eingebracht.

(Beifall von der LINKEN)

Die Landesregierung ließ sich mit ihrem Gesetzentwurf deutlich mehr Zeit. Der Druck des SPD-Wirtschaftsflügels muss erheblich gewesen sein. Erheblich waren aber auch unser Druck und der Druck der Gewerkschaften.

Wir Linken weisen seit Langem darauf hin: Es gibt keine gesellschaftliche Mehrheit für Lohn- und Sozialdumping. Mit uns Linken in den Parlamenten wird diese gesellschaftliche Mehrheit auch Recht und Gesetz und nun endlich auch in Nordrhein-Westfalen. Der Gesetzentwurf kann sich sehen lassen. Über 90 % unserer Forderungen finde ich darin wieder.

(Beifall von der LINKEN)

Es ist nicht alles schlecht, was diese Regierung macht, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, jedenfalls dann, wenn sie nicht auf einen faulen Kompromiss setzt wie aktuell in der Schulpolitik.

(Beifall von der LINKEN)

Die Festsetzung des vergabespezifischen Mindestlohns in Höhe von 8,62 € weist sehr deutlich in die richtige Richtung. Auskömmlich sind 8,62 € dennoch nicht. Für die Linke bleiben 10 € Mindestlohn ein klares und nicht verhandelbares Ziel.

Ebenso begrüßen wir die Festschreibung von Equal Pay für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Besser wäre es allerdings zweifellos, Leiharbeit endlich ge-

setzlich zu verbieten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN)

Unser Parteiprogrammentwurf fordert dies unmissverständlich.

Wir begrüßen ausdrücklich die verankerte Günstigkeitsklausel zwischen Arbeitnehmerentendegesetz und vergabespezifischem Mindestlohn. Es muss bei den Geringverdienern endlich wieder eine Lohnspirale nach oben statt nach unten geben.

Daher ist auch der verankerte repräsentative Tarifvertrag mit einer tariffähigen Gewerkschaft im Verkehrsbereich so wichtig. Dumpinglohnverträge sogenannter christlicher Gewerkschaften werden so verhindert.

Last but not least endet Gerechtigkeit in einer globalisierten Ökonomie natürlich nicht an der Landesgrenze. Wir Linken haben daher den gemeinsamen Aufruf von Gewerkschaften und Eine-Welt-Verbänden für die Einhaltung international anerkannter Sozial- und Umweltstandards nachdrücklich unterstützt. Diese Standards sind aus unserer Sicht im Entwurf gut verankert.

Sehr enttäuschend ist jedoch der hohe Schwellenwert von 20.000 €. Hierfür gibt es keine Rechtfertigungen, werte Kolleginnen von SPD und Grünen. Wir haben einmal beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe nachgefragt. Im dortigen Immobilienservice liegen 82 % aller Vergaben unter 20.000 €. Im Instandhaltungsbereich von Bauleistungen sind es sogar 99 %. Zwar gilt im Baubereich der Mindestlohn des Entsendegesetzes, doch alle anderen notwendigen Mindeststandards entfallen. In Berlin liegt die Vergabeschwelle bei 500 €. Diese Diskrepanz ist nicht begründbar.

In vielen Bereichen, beispielsweise im Gartenbau, wird diese hohe Schwelle dazu führen, dass es keinen Mindestlohn gibt. Ich wiederhole das einmal für die Regierungsfractionen. Ein rot-grünes Gesetz ermöglicht, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Vergaben weiterhin zu Dumpinglöhnen beschäftigt werden können. Das ist skandalös.

Wir fordern Sie daher auf, die Schwellenwerte abzusenken. Zugleich muss der vergabespezifische Mindestlohn für alle Vergaben gelten. Dies hat einen einfachen Grund. Mindestlöhne müssen ebenso wie Bürger- und Freiheitsrechte immer und überall gelten.

(Beifall von der LINKEN)

Ich wiederhole das einmal für die FDP: Es gibt auch soziale Bürger- und Freiheitsrechte.

Ebenfalls inakzeptabel ist, dass bei der Auswahl des im Verkehrsbereich anzuwendenden repräsentativen Tarifvertrages die Kriterien lediglich mit einer Kann-Regelung berücksichtigt werden. Wenn es Kriterien gibt, dann sollten diese allerdings verbind-

lich sein. Wir brauchen daher mindestens eine Soll-, besser noch eine Muss-Bestimmung.

(Beifall von der LINKEN)

Wir Linken werden das weitere parlamentarische Verfahren nutzen, um im intensiven Dialog mit Verbänden und Gewerkschaften auf die bestehenden Schwachstellen aufmerksam zu machen.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Eine 90 %ige Übernahme unserer Forderungen ist zwar löblich, aber für uns nicht gut genug. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Beratung schließen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/2379** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** und an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation** mitberatend. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf:

### **3 Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1929

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2426

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für  
Familie, Kinder und Jugend  
Drucksache 15/2385

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2431

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Tenhumberg das Wort.

**Bernhard Tenhumberg** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Altenkamp, zum ersten hoffe ich, Sie hatten Zeit, um den Antrag zu lesen. Wir haben Ihnen die Zeit gegeben und über den Antrag nicht sofort am Mittwoch abstimmen lassen. Wir wollen heute darüber abstimmen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das macht ihn nicht besser!)

– Frau Altenkamp, ich hoffe im Hinblick auf Ihre Äußerungen vom Mittwoch, dass Sie ihn nun auch in einzelnen Punkten verstanden haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Und wie ich ihn verstanden habe!)

Zum Zweiten habe ich mir heute noch einmal das Video der Landtagssitzung angeschaut und Ihre Rede aufmerksam verfolgt, Frau Altenkamp.

(Zuruf von der SPD: Das hat sich gelohnt!)

Frau Altenkamp, Sie haben Ihre Heimatstadt zitiert und gesagt, bei Ihnen in Essen bestehe die größte Gruppe aus denjenigen, die ein Einkommen von bis zu 37.000 € haben. Das seien 1.974 Haushalte, nämlich 13,3 % aller Haushalte.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Sie können sich Ihre Videobotschaft gerne noch einmal anhören. Ich habe es mir heute mehrmals angehört.

Sie haben dann gesagt, diese Familien zahlen monatlich 154 €.

Frau Altenkamp, ich empfehle Ihnen, die Beitragstabelle der Stadt Essen zu lesen. Wissen Sie, was dort steht? Dort steht, bis zu einem Einkommen von 37.000 € sind es bei 35 Stunden 50 €.

(Britta Altenkamp [SPD]: Essensgeld!)

Bei 45 Stunden sind es 84 €.

Dann haben Sie gesagt, liegt das Einkommen um 1 € über diesem Betrag, müsse diese Familie 240 € bezahlen. Frau Altenkamp, die Wahrheit ist: Es sind 84 €.

(Britta Altenkamp [SPD]: Essensgeld, Herr Tenhumberg!)

Frau Altenkamp, das ist maßlos unseriös.

(Beifall von der CDU)

Ich fordere Sie auf: Bleiben Sie verlässlich, und kommen Sie zurück.

Noch eine weitere Aussage, Frau Altenkamp – und ich erwarte heute in der dritten Lesung von der Ministerin eine klare Aussage –: Sie haben gesagt, 19 % der wegfallenden Elternbeiträge würden den